

QM-Handbuch Apotheke zur Erle Berliner Damm 15 25479 Ellerau	Corona Antigentest Einverständniserklärung Prozess 4.6.6 Anlage 2	Freigegeben am: 14.01.2021 durch: Dr. K. Bihl Seite 1 von 1
--	---	--

Hinweise zum-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 durch die Apotheke zur Erle

Bei der Durchführung des-Antigentests auf SARS-CoV-2 wird ein beidseitiger Nasopharyngealabstrich und ein Rachenabstrich durchgeführt. Dafür wird die Probe durch einen Abstrich mittels eines in die Nase und den Rachen eingeführten Wattestäbchens genommen. Auch bei sorgfältiger Durchführung kann es in Einzelfällen zu Verletzungen, wie leichten Blutungen oder Reizungen kommen.

Ist der Antigentest positiv, hat der Getestete unverzüglich bei einem Arzt einen PCR-Test durchführen zu lassen und sich in häusliche Isolation zu begeben.

Im Falle eines positiven Testergebnisses ist die Apotheke verpflichtet, das Testergebnis namentlich dem zuständigen Gesundheitsamt zu melden.

Ein negatives Testergebnis bedeutet nicht, dass eine COVID-19-Infektion sicher ausgeschlossen werden kann. Das Ergebnis stellt lediglich den Gesundheitsstatus zum Zeitpunkt der Testdurchführung dar.

Erklärung zur Durchführung des Antigentests auf SARS-CoV-2

Ich, _____, geboren am _____,

wohnhaft _____ (Straße), _____ (PLZ, Ort),

Telefon Festnetz _____, Telefon mobil _____,

E-Mail (freiwillig) _____,

habe die oben aufgeführten Hinweise zum PoC-Antigen-Test auf SARS-CoV-2 gelesen und stimme der Durchführung zu. Mir ist bekannt, dass ich die Kosten dafür selbst tragen muss.

Datenschutzinformation	Sehr geehrte/r	Patient/in,
<p>im Rahmen des bei Ihnen durchgeführten PoC-Antigentests auf SARS-CoV-2 erhebt die Apotheke zur Erle, Inh. Dr. Kathrin Bihl als Verantwortliche personenbezogene Daten von Ihnen. Wir verarbeiten Ihren Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer und ggf. E-Mail-Adresse, um im Falle eines <u>positiven</u> Testergebnisses das zuständige Gesundheitsamt darüber zu informieren und diesem ihre persönlichen Daten nach § 8 Abs. 1 Nr. 5 IfSG weiterzugeben.</p> <p>Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 9 Abs. 2 lit. i DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Eine Löschung Ihrer Daten erfolgt im Fall einer positiven Testung nach 12 Wochen. Um die unverzügliche Kontaktaufnahme des Gesundheitsamtes mit Ihnen zu gewährleisten, erheben wir die Rufnummer und – freiwillig- E-Mail-Adresse nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO i.V.m. § 9 Abs. 1 IfSG. Die Löschung Ihrer Daten bei Negativtestung erfolgt 12 Wochen nach Ergebnismitteilung.</p> <p>Die Bereitstellung Ihrer Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese als Pflichtfelder markierten Daten können wir den Test jedoch nicht durchführen. Als betroffene Person haben Sie das Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten und auf Berichtigung unrichtiger Daten sowie auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Sie haben zudem das Recht auf Datenübertragbarkeit sowie auf Einschränkung der Datenverarbeitung. Ferner haben Sie das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. Bei Fragen können Sie sich jederzeit an unseren Datenschutzbeauftragten Dr. Sebastian Kraska, IITR Datenschutz GmbH, Dr. Sebastian Kraska, Marienplatz 2, 80331 München, Telefon: +49 89 1891 7360, E-Mail: datenschutz@apoerle.d wenden.</p>		

Ort, Datum: _____

Unterschrift d. PatientIn

Unterschrift der Apothekerin

Dokumentenweg:	Vor der Testung füllt der Patient diesen Fragebogen aus + gibt ihn bei der testenden Person ab.	
Archivierungshinweis:	Nach Test im Corona-Antigentestordner für 12 Wochen.	© Dr. K. Bihl